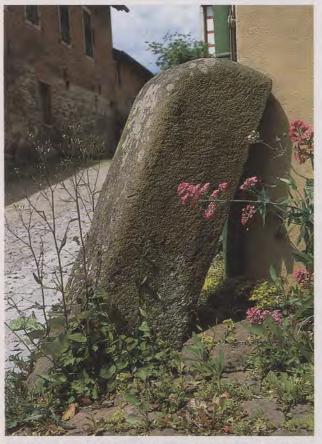
## Reinhard Wolf Prell- und Gleitsteine – Kleine Kulturdenkmale am Straßenrand

Was soll das denn sein, wird sich der eine oder andere Leser fragen: Prell- und Gleitsteine? Zunächst sei verraten, dass das eine mit dem anderen nichts zu tun hat. Beide Arten von Kleindenkmalen findet man am Straßenrand, die Prellsteine innerorts und häufig, die Gleitsteine hingegen nur in einigen wenigen Exemplaren draußen in Wald und Feldflur.

Städte und Dörfer waren früher dicht bebaut, die Gassen eng. Jeder Quadratmeter in der ummauerten Stadt oder innerhalb Ortsetters war kostbar, das gegenseitige Schutzbedürfnis war groß, deshalb rückte man eng zusammen. Parkplätze brauchte man nur auf Marktplätzen und bei Gasthäusern, nicht entlang jeder Straße. So kam es zu den verwinkelten Gassen, die wir heute als idyllisch oder gar malerisch ansehen, die aber auch Nachteile hatten: Ein Brand konnte rasch auf Nachbarhäuser überspringen, und in den engen Gassen war das Rangieren mit Kutschen und Fuhrwerken auch nicht gerade einfach.

Manche Hausecke wird im Lauf der Zeit Schaden gelitten haben, und wenn das erste Stockwerk, wie



In Löchgau, Landkreis Ludwigsburg, wurde dieses stattliche Exemplar eines Prellsteines aufgenommen.

so oft an Häusern in alten Städten, über das Erdgeschoss vorkragte, dann war der Eckbalken - oder die Plane der Postkutsche, je nach Betrachtungsweise besonders gefährdet. Kurzum, die Hausecken waren «Gefahrenschwerpunkte», wie das in der heutigen Polizeistatistik heißen würde. So wurde der Prellstein erfunden, ein je nach Örtlichkeit kleinerer oder größerer aufrecht stehender Stein, der schräg zur Hausecke hin geneigt ist. Bog ein Fuhrwerk zu knapp um die Ecke, so prellte das Rad gegen den Stein und wurde von der Hausecke abgewiesen. Daher der Name Prellstein. Vielleicht hat auch der Kutscher Prellungen davongetragen, denn sanft wird der Stoß nicht gerade gewesen sein, den die altertümliche Leitplanke dem Fahrzeug versetzt hat. Mitunter wird es auch zu Radbrüchen an solchen Prellsteinen gekommen sein, und mancher Kutscher wird an einem Prellstein aus seinem Schlummer erwacht sein. Radabweiser hat man sie auch genannt, und in der «Schwäbischen Heimat» sei auch die neuere schwäbische Umgangsbezeichnung nicht verschwiegen: Hundsbrunser. Womit eine weitere Funktion dieser Steine umschrieben ist.

Gleit- oder Geleitsteine sind etwas ganz anderes und haben keine praktische Funktion, sondern sind ein Rechtszeichen. Wenn ein Staatsoberhaupt Berlin besucht, wird er von einer Motorrad- oder Auto-Eskorte begleitet. Dies geschieht weniger zu seiner Sicherheit, häufig eher aus protokollarischer Höflichkeit. Herrengeleit hat man das früher genannt, eine Demonstration von Obrigkeit und Gastfreundschaft zugleich. An das Geleit als Rechtsschutz auf Zeit erinnert heute noch der Ausdruck «freies Geleit», das man Unterhändlern von der Gegenpartei garantiert.

Schutzwürdige Personen waren neben Diplomaten weltliche und geistliche Herren und vor allem Kaufleute mit ihrer Fracht auf dem Weg zu Märkten und Messen. Ihnen gab man bewaffnete und berittene Reisebegleiter bei, die Wegelagerei, Raubüberfälle oder gar Mord verhindern sollten. Solcher Geleitschutz war natürlich nicht kostenlos zu haben. Der Landesherr haftete – beschränkt – für Schäden und ließ sich den Aufwand für das Geleit gut bezahlen.

Wegen des Geltungsbereichs des Geleitrechts, der nicht unbedingt mit den Grenzen der Territorien übereinstimmen musste, gab es nicht selten Streit, weshalb die Geleitgrenzen hin und wieder mit Geleitrechtsteinen markiert worden sind. An diesem Stein übernahmen dann die Geleitknechte der nächsten Herrschaft den Schutzbefohlenen.

Auf der württembergischen Geleitschutzstraße, die über Metzingen, Urach und Laichingen in die freie Reichsstadt Ulm führte, übernahmen die Ulmer Geleitreiter Kaufmannszüge in Herrlingen (heute Gemeinde Blaustein, Alb-Donau-Kreis). Der Stein ist noch vorhanden. Er steht seit 1966 auf einem Betonsockel auf der Blau-Brücke direkt an der Bundesstraße 28. Gleit St. ist zu lesen und die Jahreszahl 1686. Die beiden Wappen weisen auf die beiden Geleitherren hin: auf der Ostseite das ulmische und auf der Westseite das württembergische Wappen.

Auch die freie Reichsstadt Schwäbisch Hall legte einst Wert auf Ausübung der Geleitrechte innerhalb ihres Territoriums. Oben an der alten «Roten Steige» zwischen Michelfeld und Mainhardt-Bubenorbis (Landkreis Schwäbisch Hall) steht in der Nähe des ehemaligen Landturms – heute Tierheim – versteckt im Fichtendickicht ein Geleitstein. Er war für die Reichsstadt Hall kein Ehrenmal, eher eine ständige Provokation, denn die Haller beanspruchten das Geleit bis an die äußere Landheg kurz vor Mainhardt, was ihnen die Württemberger aber – offensichtlich mit gutem Recht – über Jahrzehnte hinweg verwehrten. Wie so oft bei Streitigkeiten ging es um Geld und in erster Linie um Machtansprüche.

Am 16. April 1660 war es - sechs Jahre, bevor der Gleitstein gesetzt wurde -, als Hugo Graf von Montfort, Kommissarius von Kaiser Leopold I., nach einem Besuch der Stadt Hall nach Weinsberg reisen wollte. Das Ehrengeleit, das ausnahmsweise nichts kostete, stieß beim Landturm auf die württembergischen Geleitreiter, die Haller beharrten aber darauf, den Ehrengast bis Mainhardt zur äußeren Landheg begleiten zu dürfen. Während sich die Kutscheninsassen um den Streit nicht weiter kümmerten und einfach weiterfuhren, gab es zwischen den berittenen Abordnungen und deren Befehlshabern bösen Streit und tätliche Auseinandersetzungen. Man zog schließlich gemeinsam weiter nach Bubenorbis, von wo aus der Kommissarius allein weiterfuhr, während sich die Geleitreiter offensichtlich versöhnten und zu einem gemeinsamen Besäufnis im Wirtshaus trafen.

Das Ende vom Lied war aber wiederum Streit, und zwar eine Rauferei, die zu blutigen Köpfen führte. Der kaiserliche Kommissar kam unbegleitet und unbeschadet nach Weinsberg, aber Herzog Eberhard III. tobte wegen der Streitereien, und es gab einen jahrelangen Rechtsstreit wegen der Geleitsgrenze, der schließlich zugunsten Württembergs ausging.



Der Geleitstein an der «Roten Steige» bei Michelfeld, Landkreis Schwäbisch Hall. Auf der Haller Seite steht «Gleitstein», auf der Rückseite «Geleitstein».

Mit dem Setzen eines Geleitsteins im Juli 1666 demonstrierte das Herzogtum Württemberg schließlich, wer Recht bekommen hatte. Den Hallern wird dieser Stein nicht gefallen haben, aber immerhin ist er bis heute erhalten geblieben und zeugt, wer die Geschichte kennt, von alten Sitten und Gebräuchen.



In Marbach am Neckar findet sich an Schillers Geburtshaus ein Prellstein mit einem Durchlass für das Wasser der Kandel.